

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 07.07.2010  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister    Bürgermeister

#### CDU:

Börger, Hubert	Stadtverordneter
Dost, Ursula	Stadtverordnete
Dünne, Franz-Wilhelm	Stadtverordneter
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Olthoff, Klaus	Stadtverordneter
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter

#### SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

bis 20.10 Uhr - TOP

bis 20.10 Uhr - TOP

#### UWG:

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Martsch, Paul-Jonas	Stadtverordneter

**FDP:**

Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete
Kipp, Josef	Stadtverordneter
Strotmann-Dirks, Arno	Stadtverordneter

**freie Wähler Borken:**

Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter
--------------------	------------------

**Gäste:**

Bleker, Werner  
Cronau, Oliver

Mischo, Thomas  
Tretler, Bernhard

Vertreter der Firma  
AMPRION GmbH  
Architekturbüro Mischo  
Vertreter der RWE  
Westfalen-Weser-Ems-  
Netzservice GmbH

**Ortsvorsteher/in:**

Fellerhoff, Jürgen  
Finke, Alfons  
Zurhausen, Ursula

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Fillbrunn, Frank Erster Beigeordneter  
Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter  
Bücker, Ludger Fachbereichsleiter  
Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter  
Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter  
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
Lask, Markus  
Lorenz, Michael

**Schriftführer/in:**

Bieber, Margarete

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Honerbom, Susanne	Stadtverordnete
Lansmann, Markus	Stadtverordneter

**SPD:**

Blicker, Tobias	Stadtverordneter
-----------------	------------------

**FDP:**

Dirks, Günther	Stadtverordneter
----------------	------------------

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Vorstellung der Pläne für ein 380 kv-Erdkabel auf dem Stadtgebiet Borken durch Amprion und RWE
- 4 Neuausschreibung Grünpflege Freizeitanlage Pröbsting  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010  
Vorlage: V 2010/174
- 5 Sportzentrum Borken - INSEK  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010  
Vorlage: V 2010/175
- 6 Haushaltstechnik, Haushaltsüberwachung und Aufstellung des Haushaltsentwurfs  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010  
Vorlage: V 2010/176
- 7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)  
Vorlage: V 2010/114
- 8 Neubau Marien-Altenheim Borken  
hier: Vorstellung der Planung  
Vorlage: V 2010/178
- 9 Unbefristete Fortführung der Option nach dem SGB II ab dem 01.01.2011  
Vorlage: V 2010/161
- 10 Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2010/119
- 10.1 Bebauungsplan BO 10, Ergänzung der Vorlage V 2010/119  
Vorlage: V 2010/172

- 11 Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, Jugendzentrum Marbeck  
Vorlage: V 2010/162
- 12 Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, Ergänzungsmaßnahmen im Falle des Mittelüberschusses  
Vorlage: V 2010/160
- 13 Erschließung des "Gewerbepark Hendrik-de-Wynen"  
Vorlage: V 2010/170
- 14 Verlagerung der Tourist Info  
Vorlage: V 2010/173
- 15 Widmung der Straße Linnenweg  
Vorlage: V 2010/123
- 16 Mitteilungen und Anfragen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**BM Lührmann** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 9 „Satzung für den Fachbereich Jugend und Familie“ wurde noch nicht im Ausschuss vorberaten und wird heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Als Ergänzung zu TOP 19 – nichtöffentlich – wird die Tischvorlage T 2010/020 in die Tagesordnung aufgenommen.

### **zu 2 Fragestunde für Einwohner**

---

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **zu 3 Vorstellung der Pläne für ein 380 kv-Erdkabel auf dem Stadtgebiet Borken durch Amprion und RWE**

---

Herr Cronau, Vertreter der Firma AMPRION GmbH und Herr Treutler, Vertreter der RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH stellen anhand von Power Point Präsentationen die geplanten Projekte vor. Diese Präsentationen sind der Niederschrift beigelegt.

Im Anschluss beantworten sie verschiedene Fragen der Ratsmitglieder.

Fraktionsübergreifend besteht der Wunsch nach einer objektiven Prüfung aller denkbaren Varianten, um zu einer verträglichen Lösung im Interesse des Gemeinwohls zu kommen.

Auf Nachfrage erklärt **BM Lührmann**, einen offenen Dialog mit der Bürgerinitiative führen zu wollen und intensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Sobald es einen detaillierten Planungsstand für Borken gebe, werde die Politik darüber informiert.

**zu 4      Neuausschreibung Grünpflege Freizeitanlage Pröbsting  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010  
Vorlage: V 2010/174**

---

**Beschluss:**

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmige Annahme

**zu 5      Sportzentrum Borken - INSEK  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010  
Vorlage: V 2010/175**

---

**Stv. Klemm-Terfort** spricht sich gegen den Antrag der CDU-Fraktion aus.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Annahme bei 1 Gegenstimme

**zu 6      Haushaltstechnik, Haushaltsüberwachung und Aufstellung des  
Haushaltsentwurfs  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010  
Vorlage: V 2010/176**

---

**Stv. Klemm-Terfort** spricht sich aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes für die Verwaltung gegen den Antrag aus.

**Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010 wird zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Annahme bei 1 Gegenstimme

**zu 7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)**  
**Vorlage: V 2010/114**

---

**Stv. Gantefort** weist darauf hin, dass die GPA-Empfehlungen so nicht umgesetzt werden könnten. Der Verwaltung solle ein zukunftsorientiertes Sparkonzept vorgelegt werden.

**Herr Fillbrunn** sagt die Erstellung eines Sparkonzeptes zu, um zu einer Verbeseerung der Einnahme- bzw. Ausgabesituation der Stadt Borken zu kommen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 8 Neubau Marien-Altenheim Borken**  
**hier: Vorstellung der Planung**  
**Vorlage: V 2010/178**

---

**BM Lühmann** begrüßt Herrn Nientiedt

**Herr Nientiedt** stellt in seiner Eigenschaft als Hauptgeschäftsführer des Klinikverbundes Westmünsterland die Planungen für den beabsichtigten Neubau des Marien-Altenheimes vor. Er informiert anhand einer Power Point Präsentation über den Klinikverbund Westmünsterland und die Ziele der Altenhilfe im Klinikverbund.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**BM Lührmann** bedankt sich nach dem Vortrag bei Herrn Nientiedt und stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

Fraktionsübergreifend wird dem Vorhaben zugestimmt. Wichtig sei vor allem die zukunftssichere Gestaltung des Krankenhaus-Standortes in Borken

In Bezug auf die durch **Stv. Kranenburg** in architektonischer Hinsicht geäußerten Kritik hält **Stv. Richter** es für wichtig, dass Mitarbeiter der Bauordnung das Projekt in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht beratend begleiten.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Borken begrüßt die Bemühungen der Kath. Propsteigemeinde St. Remigius um die zukunftssichere Gestaltung des Krankenhaus-Standortes in Borken und ist grundsätzlich bereit, die vorgestellte Planung durch den Tausch von Flächen und mit der Einleitung entsprechender Bauleitplanverfahren zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 3 Stimmenthaltungen

**zu 9      Unbefristete Fortführung der Option nach dem SGB II ab dem  
01.01.2011  
Vorlage: V 2010/161**

---

**Beschluss:**

Die obigen Ausführungen werden befürwortend zur Kenntnis genommen.

**zu 10      Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der öffentlichen  
Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2010/119**

---

**Stv. Richter** erklärt sich gem. § 31 GO NRW für befähigt und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**BM Lührmann** weist auf die ergänzende Vorlage V 2010/172 in dieser Angelegenheit hin.

**Stv. Gliem** erklärt, dass ihre Fraktion weiterhin dem Projekt nicht zustimmen werde.

**Herr Schnelting** antwortet auf die Frage von **Stv. Klemm-Terfort** nach evtl. Altlasten, dass die sich auf Flächen bezögen, die nicht im Eigentum der Stadt Borken stünden. Es sei jedoch so, dass die Eigentümer dieses Problem als kontrollierbar einschätzten.

**BM Lührmann** lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 10 und TOP 10.1. abstimmen.

**Beschluss:**

**A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1) Hinweis von Herrn B. aus B, Protokollniederschrift vom 30.03.2007, dass die Wasserzufuhr für den außerhalb des Planbereichs liegenden Teich gewährleistet sein muss, wird insofern beachtet, als dass geplant ist, der Wasserstiege kontrolliert unbelastete Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Netz zuzuführen.

2) Der Anregung von Herrn H. Aus C., im Schreiben vom 18.04.2007, auf die zentrale Von-Basse-Trasse zu verzichten, wird nicht gefolgt, da diese Straße zusammen mit der Verlängerung der Bahnhofstraße ein wesentlicher Bestandteil des künftigen Verkehrsnetzes der Stadt Borken sein wird. Der Anregung, die Wasserstiege nicht mehr als Wasserlauf zu erhalten, wird nicht gefolgt, da dieser namensgebende Bachlauf ein Bestandteil der Planung ist und die Bedenken hinsichtlich möglicher Überschwemmungen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Die Fragen zum Umlegungsverfahren werden zurückgewiesen, da diese nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind, sondern im Rahmen des Umlegungsverfahrens behandelt werden.

3) Anregung von Herrn H. Aus C., Schreiben vom 02.07.2007 auf die Von-Basse-Straße zu verzichten, wird nicht gefolgt, da die Trasse zusammen mit der verlängerten Bahnhofstraße einen wichtigen Bestandteil des künftigen Verkehrsnetzes der Stadt Borken darstellen wird.

## **B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.04.2007, Az. 637205, zu den Anforderungen der Befahrbarkeit von Kurven und Fahrbahnverschwenkungen für Löschfahrzeuge und zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser durch die öffentliche Sammelwasserversorgung werden in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

2) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az. 637205, zu den Anforderungen der Befahrbarkeit von Kurven und Fahrbahnverschwenkungen für Löschfahrzeuge und zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser durch die öffentliche Sammelwasserversorgung werden in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

3) Der Stellungnahme des Kreises Borken, 63.3-Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), 46322 Borken, Az. 637205, Schreiben vom 05.05.2010, wird insofern gefolgt, als dass der Hinweis zur Beteiligung der zuständigen Immissionsschutzbehörde bei der Bezirksregierung Münster gefolgt wird und durch die in der Baugenehmigung des Verlagshauses festgelegten Betriebszeiten sichergestellt ist, dass keine für ein Mischgebiet unverträglichen Lärmeinwirkungen zu erwarten sind.

4) Der Forderung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.04.2009, Az. 637205 66.1 - Fachbereich Natur und Umwelt, Wasserwirtschaft, zur Vorlage einer konkreten Entwässerungskonzeption wird insofern gefolgt, als dass die Begründung zum Thema Niederschlagswasser auf der Grundlage einer mit dem Kreis Borken, Untere Wasserbehörde abgestimmten, Entwässerungskonzeption ergänzt und im Bebauungsplan der Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens festgesetzt wird. Die Schmutzwasserentwässerung erfolgt über einen Anschluss an das vorhandene Kanalsystem.

5) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Fachbereich Natur und Umwelt – Wasserwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az 637205, dass die Detailplanung für die Gestaltung des Wasserlaufes Wasserstiege dem weiteren wasserrechtlichen Verfahren vorbehalten bleibt, wird zu gegebener Zeit beachtet.

6) Den Anregungen in der abschließenden Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Fachbereich Natur und Umwelt – Bodenschutz und Abfallwirtschaft vom 26.04.2007, Az. 66 51 01/03-005, 006, 008, 009 wird insofern gefolgt, als dass die noch fehlenden Angaben zur Altlastenfläche Bahnhofstraße 2 in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Hinweis, dass eine gesonderte Kennzeichnung der vorhandenen Altlasten, bzw. -verdachtsflächen im Bebauungsplan nicht erforderlich ist, wird beachtet. Der Hinweis auf die Angaben zu den eingesetzten Materialien und deren Qualität wird zu gegebener Zeit in folgenden Genehmigungsverfahren gefolgt.

7) Den Anregungen in der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.2 – Fachbereich Natur und Umwelt – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az. 63 72 05 werden insofern gefolgt, als dass dem Hinweis auf die Angaben zu den eingesetzten Materialien und deren Qualität zu gegebener Zeit in folgenden Genehmigungsverfahren gefolgt wird.



8) Den Anregungen in der Stellungnahme des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.3 - Fachbereich Natur und Umwelt, Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 19.04.2007, Az. 637205, wird insofern gefolgt bzw. nicht gefolgt, als dass die Bedenken gegen die Verwendung der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung ausgeräumt werden konnten, die Anwendung der artenschutzrechtlichen Beurteilung und daraus resultierende Maßnahmen einschließlich auf den mittlerweile aktualisierten Gesetzesgrundlagen (Dezember 2007) erfolgte, die Bewertung der Kleingärten nicht geändert wird, da sich diese an der Bewirtschaftungsintensität orientiert und diese im Plangebiet differenziert zu betrachten ist, die zugrunde zu legende Flächengröße des Wäldchens am Thielkeskamp wie gefordert geändert wird und das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan zu gegebener Zeit mitgeteilt wird.

9) Der Anregung in der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.3 – Fachbereich Natur und Umwelt – Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az. 63 72 05 wird nicht gefolgt. Der Bewertung der Flächen 20 und 21 wird ein Grundwert von „2“ zugrunde gelegt, da ein forstlicher Ausgleich erfolgt.

10) Die Stellungnahme der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 18.04.2007, Az. Ri./Ku., zur Übernahme der vorhandenen Leitungen und zur Bereitstellung eines Trafostandortes sowie zur Bereitstellung von ausreichenden Trassenbreiten und zu den Kosten für die zu verlegenden Leitungen wird beachtet bzw. zur Kenntnis genommen.

11) Die im Schreiben der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Az. Ri. / Mr., Schreiben vom 05.05.2010 mitgeteilten Leitungen im Bereich der Straße Thielkeskamp werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

12) Die von der Handwerkskammer Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, Az. B3.3 3512/hj-thm im Schreiben vom 04.05.2010 vorgeschlagene Regelung zum sogenannten „Annexhandel“ von Gewerbebetrieben wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt, da es nicht städtebauliches Ziel ist, in dem vorgesehen Mischgebiet produzierende, be- oder verarbeitende Betriebe anzusiedeln.

13) Der Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.4.2007, Festsetzungen zum Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Mischgebiet zu ergänzen, wird auf der Grundlage des aktuellen Einzelhandelsgutachtens der Stadt Borken gefolgt.

14) Der Hinweis des Landesbetriebes Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 03.04.2007, Az. 20300/40400.020/1.13.03.07/L600-Nr. 41, dass die Lasten aus den eventuell erforderlich werdenden Änderungen an der bestehenden Verkehrssignalanlage zu Lasten der Stadt Borken gehen, wird zur Kenntnis genommen.

15) Der Forderung des Landesbetriebes Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.03.07-Bor-Bd., Schreiben vom 20.05.2010, für den Knotenpunkt Heidener Straße/ Von-Basse-Straße über den bereits vorgelegten Nachweis einer ausreichende Qualitätsstufe „D“ noch eine weitere Untersuchung unter Einbeziehung der geforderten Kriterien zu erstellen, wird zu gegebener Zeit gefolgt. Der Hinweis, die sich aus der Anbindung der Von-Basse-Straße ergebenden Änderungen der Lichtsignalsteuerung und der damit verbundenen Ausbaumaßnahmen am Knotenpunkt im weiteren Verfahren abzustimmen, und zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf der Grundlage eines technischen Entwurfes sowie der Hinweis auf die Kostenübernahme nach dem Veranlasserprinzip werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

16) Die in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 24.04.2007, Az. Ro/Ra geäußerte Bitte wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Flächeneigentümer im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Wasserstiege“ entsprechend berücksichtigt werden und die Bereitstellung von Ersatzpachtland nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

17) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 11.05.2010, in der auf die Stellungnahme vom 24.04.2007 verwiesen wird, wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Flächeneigentümer im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Wasserstiege“ entsprechend berücksichtigt werden und die Bereitstellung von Ersatzpachtland nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

18) Die Forderungen des Landesbetriebes Wald.NRW Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken, in den Schreiben vom 20.04.2007, Az. 25-25-27.02 und 07.05.2007 zur Ersatzaufforstung werden in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt. Die Angabe der extern zu benennenden Ersatzaufforstungsflächen erfolgt im weiteren Verfahren.

19) Zu der Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, Schreiben vom 12.05.2010, Az. 310-11-01.021 2010\_056 wird wie folgt entschieden: Bei der Bewertung wurden die Forderungen des Landesbetriebes Wald.NRW Forstamt Borken im Schreiben vom 20.04.2007, Az. 25-25-27.02 zugrunde gelegt (s. lfd. Stellungnahme B 18). Das im frühzeitigen Beteiligungsverfahren erzielte Abwägungsergebnis wird bis auf Weiteres angehalten.

20) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 26.04.2007, Az. III4-Az 45 – 03 – 03, Ord.-Nr.: Westl\_G\_166\_06\_c, zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zu gegebener Zeit beachtet.

21) Die Anregungen in der Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddelling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 15.04.2007, werden insofern beachtet, bzw. zurückgewiesen, als dass die Kritik am grundsätzlichen Flächenbedarf für innenstadt- und bahnhofsnahe Wohn- und Mischbauflächen zurückgewiesen wird, da dieser bereits in vorangegangenen Bauleitplanverfahren festgestellt worden ist, die Kritik am Umgang mit den Empfehlungen des ornitologischen und fledermauskundlichen Gutachtens zurückgewiesen wird, da wesentliche vorgeschlagene Maßnahmen beider Gutachten berücksichtigt worden sind und es sich darüber hinaus um potentiell geeignete Bestände handelt, da aktuell besetzte Fledermausquartiere nicht nachgewiesen werden konnten, darauf hingewiesen wird, dass am 07.09.2007 die Genehmigung gemäß § 31 WHG zur Aufhebung des Gewässers Nr. 1011 des Wasser- und Bodenverbandes „Borkener Aa“ erteilt wurde, darauf hingewiesen wird, dass zwischenzeitlich ein mit der zuständigen Behörde abgestimmtes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung vorliegt und der „Wasserstiege“ nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde kontrolliert unbelastetes Niederschlagswasser zugeführt werden soll und der Hinweis zur Verwendung von Regiosaatgut bei der Bepflanzung öffentlicher Grünflächen zu gegebener Zeit beachtet wird.

22) Die Anregungen in der Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Borken e.V., Rödderstraße 2, 53123 Bonn, Schreiben vom 14.05.2010, Az. BOR-132/07

werden insofern beachtet bzw. zurückgewiesen, als dass darauf hingewiesen wird, dass am 07.09.2007 die Genehmigung gemäß § 68 WHG (früher § 31) zur Aufhebung des Gewässers Nr. 1011 des Wasser- und Bodenverbandes „Borkener Aa“ von der zuständigen Genehmigungsbehörde erteilt wurde, und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserführung der Wasserstiege durch kontrollierte Zuführung gesammelten Niederschlagswassers im anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren gesondert geprüft werden; eine Überarbeitung der Karte „Bestand“ der Anlage 7 nicht erforderlich ist, da diese in Verbindung mit der zugehörigen Tabelle zu lesen und damit eindeutig nachvollziehbar ist; die Klassifizierung der Flächen Nr. 20 und 21 als „Nicht standortheimischer Nadel- und Laubwald“ beibehalten wird, da die Anteile nicht standortheimischer Arten den Bewertungskriterien entsprechen; die Bewertung der Kleingärten nicht geändert wird, da sich diese an der Bewirtschaftungsintensität orientiert und diese im Plangebiet differenziert zu betrachten ist; die Bewertung der Fläche Nr. 12 (Planungszustand) nicht geändert wird, da für diesen Bereich der Erhalt eines Baumbestandes festgesetzt ist, und der Baumbestand, als solcher mit einem Grundwert von "7" in die Bewertung eingeht.

23) Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 23.4.2007, Az. Rhn 046/07 PTI 11 PB L2 Gerd Fahland, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn mitzuteilen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

24) Die in dem Schreiben der Deutschen Telekom, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 06.05.2010 mitgeteilten Leitungen werden z. K. genommen und im weiteren verfahren beachtet. Aus Gründen der Darstellungssystematik erfolgt keine nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan.

25) Die Hinweise der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 20.04.2007, Az. FRI-Köl-I Sh TöB-Köl-07-2571(3173), werden mit dem Hinweis auf die Ergebnisse des Geräuschgutachtens und die im Bebauungsplan festgesetzten Immissionsschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall-/ wand) zur Kenntnis genommen. Die Hinweise, dass dem Bahngelände keine Wässer zugeführt werden und dass bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen darauf zu achten ist, Blendungen der Triebwagenführer auszuschließen, werden im weiteren Verfahren beachtet.

26) Die im Schreiben der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln vom 12.04.2010, Az. FRI-Köl-I Sh TöB-KÖ-10-5319 (3173), vorgetragene Hinweise zu den Immissionen, die durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, werden mit dem Hinweis auf den geplanten Lärmschutzwall zur Kenntnis genommen. Die Hinweise, dass dem Bahnkörper keine Oberflächen-, Dach- oder sonstigen Abwässer zugeleitet werden dürfen, und dass bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungen in der Nähe der Bahn Blendungen der Triebfahrzeugführer auszuschließen sind, werden beachtet.

27) Der Hinweis des Baureferats der EkvW, Postfach 101051, 33510 Bielefeld, Schreiben v. 12.04.2007, dass die Wasserzufuhr für den außerhalb des Planbereichs liegenden Teich gewährleistet sein muss, wird insofern beachtet, als dass geplant ist, der Wasserstiege kontrolliert unbelastete Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Netz zuzuführen.

28) Der Hinweis des Landerverbandes der Jüdischen Gemeinden, 44135 Dortmund, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12, Schreiben vom 16.04.2007, wird zur Kenntnis genommen, da die Friedhöfe in Borken und Gemen nicht von der Planung betroffen sind.

Zu der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 45678 Herten, Schreiben vom 24.06.2010, Az. 53L – P 44/2010/53.06.01-690/2010.0002, wird wie folgt abgewogen. Der Hinweis, dass eine Überschreitung des in Ziffer 6.1 d) genannten Nachrichtwertes der TA Lärm in Teilbereiche des B-Planes (Obergeschoss der geplanten Wohnbebauung) um ca. 1 dB(A) nicht ausgeschlossen werden kann, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Lärmgutachten bereits im Bebauungsplan für die Baufelder südwestlich der geplanten Lärmschutzwall/-wandkombination eine maximal zweigeschossige Bauweise festgesetzt worden ist.

Die Stellungnahme, dass trotz der ggf. geringfügigen Überschreitung des v. g. Nachrichtwertes keine Bedenken gegen das Planverfahren bestehen, wenn dauerhaft sichergestellt wird, dass durch weitere Lärmemissionen keine Verschlechterung des Immissionsschutzes im Plangebiet eintritt, wird mit dem Hinweis, dass die Gutachten auf der Grundlage des Planungszustandes erstellt worden sind und entsprechende Zu- und Abschläge eingerechnet worden sind, zur Kenntnis genommen.

Die Forderung der rechtlichen Absicherung der Lärmschutzmaßnahme wird insofern nachgekommen, als dass die Stadt Borken nach dem Umlegungsverfahren im Eigentum der entsprechenden Flächen sein wird und im Bebauungsplan der Bereich daher bereits u. a. als „öffentliche Grünfläche“ festgesetzt worden ist.

### **C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Begründung gemäß § 8 Abs. 8 BauGB vom 31.05.2010 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

#### **zu 10.1 Bebauungsplan BO 10, Ergänzung der Vorlage V 2010/119 Vorlage: V 2010/172**

---

Die Beschlussfassung erfolgte unter TOP 10)

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zu 11 Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, Jugendzentrum Marbeck**  
**Vorlage: V 2010/162**

---

**Architekt Mischo** stellt die mit den Fachbereichen 40, 51 und 65 erarbeiteten einzelnen Varianten und die Variante 2 als seinen Ergänzungsvorschlag ausführlich vor, erläutert die verschiedenen Entwurfskonzepte und nimmt eine Gegenüberstellung der Kostenschätzungen vor.

**Herr Fillbrunn** weist darauf hin, dass der Ausschuss für Jugend und Familie sich für die Variante 2 – Sanierung des Altbaues mit zusätzlichem Treppenhaus- ausgesprochen habe.

**Stv. Stork** bedankt sich bei Herrn Mischo für seine Vorstellung und erklärt, dass er die Variante 2 für optimal halte.

**Stv. Richter** und **Stv. Martsch** favorisieren ebenfalls die Variante 2 .

**Stv. Richter** bittet darum, über die Kostenentwicklung zeitnah zu informieren.

**Stv. Ciethier** hält die Variante 5 – Neubau ebenerdig ohne Keller – für die bessere, da das ebenerdige Gebäude kein Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche habe und die Unterhaltungskosten auch günstiger seien.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass die Variante 2 – Sanierung des Altbaues mit Keller, mit Schulteil, zuzüglich einem Treppenhausanbau, zur Ausführung kommt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 1 Gegenstimme

**zu 12 Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, Ergänzungsmaßnahmen im Falle des Mittelüberschusses**  
**Vorlage: V 2010/160**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle noch zur Verfügung stehender Restmittel des Konjunkturpaketes II, Bereich Bildungsinfrastruktur, die vorgenannte(n) Maßnahme(n) oder Teilmaßnahmen in der Rangfolge ihrer Aufzählung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 13 Erschließung des "Gewerbepark Hendrik-de-Wynen"**  
**Vorlage: V 2010/170**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, zur Erschließung des Hendrik-de-Wynen Gewerbeparks die Planstraße A im 1. Abschnitt (Stichstraße von der Landwehr) als Erschließungsstraße entsprechend den Vorgaben im Bebauungsplan herzustellen.

Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Minderausgabe beim USK 70000.94570 „Kanalisation Kasernengelände.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 14 Verlagerung der Tourist Info**  
**Vorlage: V 2010/173**

---

**BM Lührmann** teilt mit, dass das Textilhaus Cohausz aufgrund von Umbaumaßnahmen die Räumlichkeiten für ca. zwei Monate anmieten wolle.

**Stv. Richter** führt aus, dass es klares Ziel der Politik sei, die Tourist Info vom Bahnhof in das alte Rathaus zu verlagern. Um den Umzug kurzfristig realisieren zu können, schlägt er vor, die Räume mit einfachen Mitteln zu renovieren und auszustatten und eine Kostendeckelung in Höhe von 25.000 Euro vorzunehmen. Das Honorar der Innenarchitektin sei darin nicht enthalten.

Es wird ausführlich diskutiert.

**Herr Fillbrunn** schlägt vor, die Räumlichkeiten für zwei Monate an die Firma Cohausz zu vermieten. In dieser Zeit werde die Verwaltung eine neue Kostenermittlung unter dem Gesichtspunkt eines relativ günstigen Umzugs durchführen, die im Ergebnis zwischen 25.000 und 41.000 Euro liegen könne, um sie dann dem Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Damit erklärt sich **Stv. Richter** einverstanden.

Über diesen Vorschlag lässt **BM Lührmann** abstimmen.

**Beschluss:**

Das ehemalige Ladenlokal in der Marktpassage wird für die Zeit vom 15.07. - 15.09.2010 an die Firma Cohausz vermietet.

Die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Zeit eine neue Kostenermittlung unter dem Gesichtspunkt einer relativ günstigen Sanierung und Ausstattung durchzuführen, die im Ergebnis zwischen 25.000 und 41.000 Euro liegen könne und diese dann dem Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 15 Widmung der Straße Linnenweg**  
**Vorlage: V 2010/123**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Die Straße

**„Linnenweg“**  
 (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 16 Mitteilungen und Anfragen**

---

- **Projekt Westernstadt in Borken**  
 BM Lührmann informiert darüber, dass mit Schreiben vom 05.07.2010 durch die Casa Dimen Immobilien mitgeteilt wurde, dass das geplante Projekt einer Westernstadt auf dem Gelände des Forellenhofes nicht realisiert werde. Das Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage bei.
- **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2010 auf Nachbesetzung im Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss**  
 Der Antrag wird in der nächsten Ratssitzung behandelt.
- **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2010 betr. Abgabemöglichkeiten von Grünabfällen in den Sommermonaten**  
 Über den Antrag wird ebenfalls in der nächsten Sitzung beraten.
- **Budgetbericht zum 30.06.2010**  
 Der Budgetbericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.
- **Ratssitzung**  
**BM Lührmann** teilt mit, dass der Termin der Ratssitzung im September auf den 06.10.2010 verschoben wurde.

Die Sitzung wird von 19.40 – 19.45 Uhr unterbrochen.

Lührmann  
 Bürgermeister

Bieber  
 Schriftführerin